

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonntag früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 34 Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltige Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 65

Charlottenburg, den 26. September

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen in N.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Biewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Mobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Vickenbach.

## A m t l i c h e s.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf meine im diesjährigen Kreisblatte Nr. 39. enthaltene Bekanntmachung vom 23. März c. setze ich die betreffenden Dominien Magistrate und Ortsvorstände des Kreises davon in Kenntniß daß zur Auswahl der Mobilmachungspferde des zweiten Bezirks, in Stelle des verzogenen Gutsbesizers Herrn Lieut. Schulz, der Rittergutsbesizer Herr Regierungs-Assessor v. Gake auf Klein-Machnow; des fünften Bezirks, in Stelle des Herrn Bensch jun. zu N.-Wusterhausen, der Herr Gutsbesizer Schulz zu Gallun auf dem Kreistage am 29. Juli erwählt worden sind.

Teltow, den 16. September 1857

Der Landrat h.

In Vertretung (gez.) Böttcher  
Regierungs-Referendar.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung de 1851. S. 197 ff.) und der Instruction vom 8. Mai desselben Jahres (Amtsblatt de 1851 Beilage zum 21. Stück) werden die Magistrate und Ortsvorsteher des Kreises hierdurch veranlaßt, die Wahl der Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission nunmehr baldigst zu bewirken und sodann sofort nach dem am 1. kommenden Monats stattfindenden Umzug mit der Ausnahme der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1858 so vorzugehen daß diese in zweifacher Ausfertigung bis spätestens am

15 October d. J.

hier eingereicht werden können.

Für die Städte und die Ortschaften Beitz, Halle'sche-Thor-Etabliſſement's, Nowawes, Deutsch-Nirsdorf, Alt-Schöneberg, Deutsch-Willmersdorf und Königs-Wusterhausen wird dagegen noch eine weitere Frist von 14 Tagen bewilligt. Gegen diejenigen Ortsvorsteher, welche diese Termine nicht pünktlich inne halten, werde ich ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler festsetzen.

In Bezug auf die Anfertigung der Listen bemerke ich zunächst, daß in dieselben alle zur Zeit der Aufnahme im Orte wohnhaften Personen eingetragen werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben steuerpflichtig sind oder nicht, oder deren Abzug in der nächsten Zeit zu erwarten steht. Insbesondere sind auch alle Altstücker in die Rolle mit aufzunehmen und zur Klassensteuer zu veranlagern, wenn sie das ausbedungene Altentheil in baarem Gelde oder in natura empfangen. Nur wenn sie mit dem Wirthe einen Hausstand bilden d. h. mit ihm an einem Tische essen und von ihm verpflegt werden, oder das Altentheil den Betrag von 100 Thlr. jährlich nicht erreicht, die Altstücker auch das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, haben dieselben auf Freilassung von der Steuer-Anspruch und sind dann unter den Angehörigen des Wirthes mit aufzuführen.

Ebenso sind alle im Orte wohnenden gesetzlich von der Steuer befreiten Personen in die Rolle einzutragen, demnächst aber mit ihren Angehörigen, soweit sie als active Militairs oder wegen der Theilnahme an den Feldzügen frei sind, in Colonne 10 und 11, die über 60 Jahr alten Personen, jedoch nur die in Unterstufe Ia. zu veranlagenden in Colonne 12 und 13 und die Ortsarmen in Colonne 14 und 15 abzusetzen.

Die zu einer mit dem Haushaltungsfake, d. h. mit wenigstens 5 Sgr. monatlich besteuerten Familie gehörenden